



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

REFERAT Z 15  
ZVS „Zentrale Vergabestelle,  
Informationsfreiheitsrecht“  
BEARBEITET VON Dr. Robin Lengelsen  
Regierungsdirektor  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 441-0  
FAX +49 (0)228 99 441-4926  
E-MAIL [IFG@bmg.bund.de](mailto:IFG@bmg.bund.de)  
INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Bonn, 29. Juni 2020  
AZ Z15 - 53-01/007 lfd 104

### **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 27. April 2020**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 27. April 2020 bitten Sie um Übermittlung sämtlicher bisheriger Lagebilder und Protokolle des gemeinsamen Krisenstabs des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums des Innern und für Bau und Heimat (BMI).

Ihr Antrag wird nach § 3 Nummer 3b und § 3 Nummer 4 IFG abgelehnt.

#### Begründung:

Der gemeinsame Krisenstab des BMI und des BMG hat seine Arbeit am 25. Februar 2020 aufgenommen. Die erste Sitzung fand am 26. Februar 2020 statt, er tagt seitdem zweimal wöchentlich, jeweils dienstags und donnerstags. Aufgabe des Krisenstabes ist unter anderem die Beratung, die Information und die Unterstützung der Bundesregierung sowie die Koordinierung eines einheitlichen Vorgehens der Bundesressorts bei der Pandemiebekämpfung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Handlungen und Entscheidungen des Krisenstabes, und damit der Bundesregierung, sind hierbei von besonderer Bedeutung. Eine Veröffentlichung der Protokolle und Lagebilder kann dazu führen, dass zukünftige Beratungen im Krisenstab beeinträchtigt werden. Darüber hinaus

enthalten sie Informationen über die Sicherheitslage in Deutschland und das Verhalten der Sicherheitsbehörden. Das Bekanntwerden kann dazu führen, dass Lageentwicklungen offenbar und damit von außen beeinflussbar werden, so dass zukünftige Beratungen in ihrer Sachbezogenheit bzw. Folgerichtigkeit beeinträchtigt werden. Dies kann auch das Handeln der Sicherheitsbehörden betreffen.

Nach § 3 Nummer 3 Buchstabe b) IFG vor, besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden.

Wann der Informationszugang gewährt werden kann, ist noch nicht absehbar.

Gemäß § 3 Nummer 4 IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang ferner nicht, „[...] wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt [...]“. Die Protokolle und Lagebilder der Krisenstabssitzungen sind als Verschlussache, „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 Verschlussachenanweisung Bund eingestuft. Dieser Ausnahmetatbestand liegt damit in Bezug auf die zur Einsicht begehrten Dokumente vor. Die Dokumente dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Dienstpflichten von diesen Kenntnis haben müssen.

Die Einstufung als Verschlussache wurde aus Anlass des Antrages nochmals überprüft und wird im Ergebnis unverändert aufrechterhalten. Die Gründe für die Einstufung als Verschlussache sind die bereits oben genannten.

Aus diesen Gründen kann eine Herausgabe der Lagebilder und der Protokolle der Sitzungen des Krisenstabes nicht erfolgen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de) .

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet [poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de](mailto:poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de) .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

